

**Amtsgericht München**

Az.: 142 C 12499/11



In dem Rechtsstreit

1) [REDACTED]  
[REDACTED]  
- Klägerin -

2) [REDACTED]  
[REDACTED]  
[REDACTED]  
- Klägerin -

Prozessbevollmächtigte zu 1 und 2:

Rechtsanwälte **Waldorf Frommer**, Beethovenstraße 12, 80336 München, [REDACTED]

gegen

[REDACTED]  
- Beklagter -

wegen Schadensersatz

erlässt das Amtsgericht München durch den Richter am Amtsgericht [REDACTED] am 14.07.2011  
folgenden

**Beschluss**

- I. Gem. § 278 Abs. 6 ZPO wird festgestellt, dass zwischen den Parteien folgender Vergleich zustande gekommen ist:
  1. Die Beklagtenseite verpflichtet sich, an die Klägerseite bis zum [REDACTED] einen Betrag in Höhe von 850,- € zu erstatten. Mit vollständiger und fristgemäßer Zahlung sind die streitgegenständlichen Ansprüche vollständig abgegolten. Maßgeblich für die Einhaltung der Frist ist der Zahlungseingang auf dem nachstehenden Kanzleikonto:

119726 517 3

Kontonummer: 598 410 502

Bankleitzahl: 700 800 00

Bank: Commerzbank (vormals Dresdner Bank)

Verwendungszweck: [REDACTED]

2. Die Beklagtenseite trägt die Kosten des Rechtsstreits.

II. Der Streitwert wird auf 1.106,- € festgesetzt, ein überschießender Vergleichsstreitwert besteht nicht.

gez.

[REDACTED]  
Richter am Amtsgericht



Für den Gleichlaut der Ausfertigung mit  
der Urschrift

München, 14.07.2011

[REDACTED]  
Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle

110726 517 4